



Informationsquelle: <https://www.unterkunft-ukraine.de/faq>.

HINWEISE ZUR BEHERBERGUNG VON UKRAINE-FLÜCHTLINGEN

DARF ICH GEFLÜCHTETE AUS DER UKRAINE OHNE WEITERES PRIVAT BEI MIR AUFNEHMEN?

Ja. Die Situation ist eine andere als in der Flüchtlingskrise 2015. Flüchtlinge aus der Ukraine dürfen ohne Visum nach Deutschland einreisen - und auch bleiben. Hierfür hat die Europäische Union mit der Aktivierung der sogenannten Massenzustromrichtlinie die Voraussetzungen geschaffen.

Aus der Regelung folgt, dass Geflüchtete aus der Ukraine kein langwieriges Asylverfahren durchlaufen müssen. Sie dürfen daher wohnen, wo sie möchten, egal ob in einer Erstaufnahmeeinrichtung oder in einer Privatunterkunft. Das gilt nach deutschem Recht nicht nur für ukrainische Staatsangehörige, sondern für alle Menschen, die sich bei Kriegsbeginn in der Ukraine aufgehalten haben, also zum Beispiel auch für Asylbewerber oder ausländische Studierende. Wichtig: Für unbegleitete Kinder und Jugendliche, gibt es spezielle Schutzvorschriften. Für ihre Aufnahme ist das Jugendamt zuständig.

WIE WICHTIG IST ES, DASS SICH GEFLÜCHTETE BEI DEN BEHÖRDEN MELDEN?

Die Anmeldung ist vor allem von Bedeutung, wenn Geflüchtete über drei Monate hinaus in Deutschland bleiben möchten. Dann müssen sie bei der zuständigen Ausländerbehörde eine Aufenthaltserlaubnis beantragen. Dabei handelt es sich aber aufgrund der „Massenzustromrichtlinie“ um einen rein formellen Akt. Die Flüchtlinge erhalten die Aufenthaltserlaubnis also schnell und unbürokratisch. Diese gilt dann zunächst für ein Jahr, kann aber um zwei Jahre verlängert werden.

Mit der Meldung bei den Behörden erhalten Schutzsuchende zudem staatliche Leistungen und sind in Deutschland krankenversichert.



MUSS ICH MEINEM VERMIETER BESCHIED GEBEN, WENN ICH MENSCHEN AUFNEHMEN MÖCHTE?

Wenn man plant, jemanden in seiner Mietwohnung wohnen zu lassen, braucht man die Erlaubnis seines Vermieters. Das gilt auch für Flüchtlinge. Davon gibt es zwei Ausnahmen: Zum einen dürfen enge Familienangehörige immer ohne Erlaubnis einziehen. Zum anderen gilt das nicht, wenn man die Besucher nur vorübergehend beherbergt.

Wie lange man rechtlich noch als Besucher gilt, lässt sich nicht eindeutig sagen. Ab einem Zeitraum von sechs bis acht Wochen muss man aber wohl davon ausgehen, dass der Aufenthalt in der Wohnung nicht mehr nur vorübergehend ist. Dann kann man sich gegenüber seinem Vermieter nicht mehr auf das Besuchsrecht berufen. Das bedeutet: Für wenige Wochen darf man Flüchtlinge ohne weiteres in seiner Wohnung aufnehmen. Bei einem längeren Zeitraum sollte man Rücksprache mit dem Vermieter halten.

Ein Untermietvertrag ist vor allem dann zu empfehlen, wenn deine Gäste Sozialleistungen für Nebenkosten beantragen möchten.

Hier findest du ein Musterschreiben, um deinen Vermieter nach der Erlaubnis zur Untervermietung zu fragen:

<https://www.berliner-mieterverein.de/musterschreiben/untermiete-bitte-um-erlaubnis-zur-untervermietung-an-aus-der-ukraine-gefluechtete>

Hier findest du ein Muster für einen Untermietvertrag, der sich auch für die Beantragung von Nebenkosten im Rahmen der Sozialhilfe eignet:

www.fluechtlingsrat-berlin.de/musterantraege_ukraine

Ausführlichere Informationen zur Rechtssituation als Gastgeber von Geflüchteten findest du hier:

<https://www.mieterbund.de/service/aufnahme-von-gefluechteten.html>



WER KOMMT FÜR DIE KOSTEN DER GEFLÜCHTETEN AUF?

Für Helfende, die Flüchtlinge bei sich aufnehmen, gibt es bisher keine staatliche Unterstützung. Allerdings erhalten Geflüchtete selbst mit der Aufenthaltserlaubnis Leistungen vom Staat, falls ihre eigenen Mittel nicht ausreichen. Die notwendige medizinische Versorgung ist nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) gewährleistet. Zuständig für die Leistungsgewährung ist grundsätzlich die jeweilige Landesbehörde.

Eine staatliche Haftpflichtversicherung für Geflüchtete gibt es hingegen nicht. Eventuell verursachte Schäden müssen daher gegebenenfalls von ihnen selbst beglichen werden. Das kann für Mieter relevant werden, die ihre Wohnung Geflüchteten zur Verfügung stellen. Denn als Mieter haftet man gegenüber seinem Vermieter für seine Gäste.

WELCHE SPRACHKENNTNISSE BENÖTIGE ICH?

In der aktuellen Notsituation müssen wir uns zunächst auch ohne Sprachkenntnisse behelfen. Es gibt diverse Übersetzungs-Apps und -Tools, die behilflich sein können.

WAS GESCHIEHT NACH DER NOTFALL-BEHERBUNG MIT DEN MENSCHEN? WIE GEHT ES NACH DER VON MIR ANGEgebenEN ZEIT MIT DEN MENSCHEN WEITER, DIE ICH BEHERBERGT HABE?

Sofern du dich entscheidest, Menschen bei dir zu beherbergen, bitten wir darum, sich eigenständig mit den beherbergten Personen über ihren weiteren Bedarf abzustimmen. Sofern du selbst deine Unterkunft nicht weiter anbieten kannst bzw. möchtest und auch niemanden kennst, der das im Anschluss übernehmen kann, setze dich gern wieder mit uns in Verbindung.



WELCHE AUSSTATTUNG/MÖBLIERUNG IST NOTWENDIG, UM MENSCHEN AUFZUNEHMEN?

Es bestehen keine besonderen Anforderungen an die Ausstattung. Wir empfehlen allerdings, nach Möglichkeit deinen Gästen Ruhe und Privatsphäre in dieser schwierigen Situation zu geben. Ein eigenes Zimmer ist ideal (vor allem, wenn über einen längeren Zeitraum beherbergt wird). Der Zugang zu einem Badezimmer und zu einer Küche oder Kochgelegenheit sollte gegeben sein.

WAS SOLLTE ICH BEACHTEN, WENN ICH SUCHENDE AUFNEHME?

Eure Gäste mussten gerade fliehen, sie sind eventuell traumatisiert und könnten sich Sorgen um ihre Familien in der Ukraine machen. Es kann sein, dass sie nicht viel reden wollen. Nehmt als Gastgebernde Rücksicht auf die Bedürfnisse der Geflüchteten.

Schätzt eure körperlichen, psychischen und zeitlichen Ressourcen realistisch ein. In manchen Situationen ist es vielleicht besser, wenn ihr keine Suchenden aufnehmt. Fragt auch eure Nachbarn, Freunde und Familien um Unterstützung. Für manche Fragen kann es sinnvoll sein, euch an Organisationen in eurer Nähe zu wenden, die schon länger professionell mit Geflüchteten arbeiten: Zum Beispiel beim Umgang mit Behörden, sozialrechtlichen Ansprüchen, Traumatisierung, Schul- und Schuldenproblemen oder Suchtverhalten oder auch, wenn ihr Verhaltensweisen der Geflüchteten nicht nachvollziehen könnt. Wertvolle Informationen dazu findet ihr [hier](#).



ERHALTE ICH ODER DIE FLÜCHTENDEN EINE FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG?

Bedürftige Geflüchtete aus der Ukraine haben möglicherweise Anspruch auf Sozialhilfe, die muss aber erst beantragt werden (siehe Hinweise zum Verfahren mit Musteranträgen unter der Frage „Wie lange dürfen die Menschen aus der Ukraine offiziell in Deutschland bleiben ohne Aufenthaltsgenehmigung oder andere offizielle Papiere? Wie können sie sich als Kriegsflüchtlinge registrieren?“). Wenn ihr einen Untermietvertrag vereinbart, können dadurch eventuell auch Nebenkosten übernommen werden. Private Gastgeber von Geflüchteten erhalten bisher keine finanzielle Unterstützung.

WER ÜBERNIMMT DIE KOSTEN, DIE WÄHREND DER BEHERBERGUNG ZUSÄTZLICH ANFALLEN (Z.B. FÜR LEBENSMITTEL, STROM ETC.) ?

Ob die Geflüchteten sich an einem Teil der Mietkosten oder an den gestiegenen Nebenkosten beteiligen können, besprich bitte mit ihnen direkt. Die Grundannahme ist in jedem Fall, dass die Unterkunft von dir auch ohne Beteiligung an den Kosten zur Verfügung gestellt wird. Bitte beachte, dass die Nebenkosten natürlich steigen, je mehr Menschen in der Wohnung leben. Höhere Kosten insbesondere für Heizung, Strom und Wasser solltest du einkalkulieren und diese müssen natürlich in der angefallenen Höhe auch von dir bezahlt werden. Die Geflüchteten haben unter Umständen Anspruch auf Sozialhilfe oder andere finanzielle Unterstützung. Falls du Nebenkosten (oder einen Teil der Miete) den Geflüchteten berechnest, können diese bei den Behörden einen Antrag stellen, diese ersetzt zu bekommen. Hierfür ist ein Untermietvertrag ratsam, aus dem die Kostenpflicht hervorgeht. Hier findest du ein Muster für einen Untermietvertrag, der sich auch für die Beantragung der Kostenübernahme von Nebenkosten durch die Sozialhilfe eignet: www.fluechtlingsrat-berlin.de/musterantraege_ukraine



WAS PASSIERT IN KRANKHEITSFÄLLEN DER GEFLÜCHTETEN? SIND SIE KRANKENVERSICHERT?

Alle Ankommenden sollten sich nach Ankunft darüber informieren, welche Schritte sie unternehmen müssen, dazu zählt auch die Frage nach der Krankenversicherung.

Bitte informiert Euch in Eurer Stadt/Gemeinde sowie [hier](#).

Sonderstatus Berlin: Für Berlin schaut bitte auch unter <https://www.berlin.de/ukraine/ankommen/medizinische-versorgung/>

Auch wenn Geflüchtete noch keine Krankenversicherung haben, haben sie Anspruch auf medizinische Hilfe im Notfall. Die Rettungsstellen in den Krankenhäusern können aber keine laufenden Behandlungen durchführen und keine kostenlos einlösbaren Rezepte für Medikamente ausstellen.



Wenn Sie Hilfe anbieten wollen,
füllen Sie bitte unser Antragsformular
aus via QR Code oder via Link:
[bit.ly/Fluechtlingshilfe SOSUkraine](https://bit.ly/Fluechtlingshilfe_SOSUkraine)

Wichtig:

Wir können keine Garantie für erfolgreiche Vermittlung geben. Im Fall einer erfolgreichen Vermittlung übernimmt Ebenezer Emergency Fund Int. e.V. neben der kostenlosen Vermittlungsleistung keine weitere Verantwortung oder Haftung. Diese obliegen allein dem freiwilligen Helfer.



Auch Ihre Spende hilft:

Ebenezer Emergency Fund International e.V. hat aktive Teams in der Ukraine und im Grenzgebiet, die Juden mit Logistik, Not-Unterkünften und Versorgung vor Ort helfen.

www.ebenezer-oe.org/de/spenden/
Spendenzweck:
Ukrainehilfe



Ebenezer Emergency Fund
International (DE) e.V.
Postfach 88 01 17
13107 Berlin

Kontakt
Tel: +49 30 505 69 453
E-Mail: info@ebenezer-oe.org
www.ebenezer-oe.org/de

Bankverbindung
Ebenezer Emergency Fund Int. e.V.
IBAN: DE98 7632 0072 0012 2343 25
BIC: HYVEDEMM417